



AMTSBLATT

für die Gemeinde Niedergörsdorf

16. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 02.11.2007

11 / 2007

AMTLICHER TEIL

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

Sitzungstermine Monat November:

Gemeindevertretung:

07.11., 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Niedergörsdorf -Straßenreinigungssatzung-

Aufgrund der §§ 5 Abs. 1 und 35 Abs. 2 Ziff. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg -GO- vom 15.10.1993 (GVBl. S. 398), in der jeweils geltenden Fassung, i. V. m. § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes -BbgStrG- vom 11.06.1992 (GVBl. Teil I S. 186), in der jeweils geltenden Fassung, hat die Gemeindevertretung Niedergörsdorf auf ihrer Sitzung am 19.09.2001 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Die in geschlossener Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen sind zu reinigen. Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr dienen oder nach dem Straßengesetz des Landes Brandenburg bzw. dem Bundesfernstraßengesetz gewidmet sind.
- (2) Die Reinigungspflicht umfasst die Reinigung der Fahrbahnen und der Gehwege. Zur Fahrbahn gehören auch die Trennstreifen, befestigte Seitenstreifen, die Bushaltestellenbuchten sowie die Radwege. Gehwege sind alle Straßenteile, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist. Als Gehwege gelten auch die gemeinsamen Rad- und Gehwege nach § 41 Abs. 2 StVO. Soweit in Fußgängerzonen und in verkehrsberuhigten und in sonstigen Bereichen Gehwege nicht vorhanden sind, gilt ein Streifen von jeweils bis zu 1,50 Meter Breite entlang der Grundstücksgrenze als Gehweg.
- (3) Zur Reinigung gehört auch die Winterwartung. Diese umfasst insbesondere das Schneeräumen auf den Fahrbahnen und Gehwegen sowie das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und gefährlichen Stellen auf den Fahrbahnen bei Schnee- und Eisglätte.

§ 2

Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigung der im Straßenverzeichnis aufgeführten Fahrbahnen und Gehwege wird in dem darin festgelegten Umfang den Eigentümern der durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt. Das Straßenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung. Sind die Grundstückseigentümer beider Straßenseiten reinigungspflichtig, so erstreckt sich die Reinigung jeweils bis zur Straßenmitte.
- (2) Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück hat.

§ 3

Art und Umfang der Reinigungspflicht nach § 2

- (1) Fahrbahnen und Gehwege sind zu säubern. Hierzu gehört auch das Entfernen von Unkraut, Laub und Unrat. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Kehrriech und sonstiger Unrat sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich aus dem öffentlichen Straßenraum zu entfernen.
- (2) Außergewöhnliche Verschmutzungen sind ohne eine Aufforderung

sofort zu beseitigen. Das ist insbesondere nach starken Regenfällen, Tauwetter und Stürmen der Fall.

- (3) Bei Eis- und Schneeglätte sind alle Fußgängerüberwege und die gefährlichen Stellen auf den von den Grundstückseigentümern zu reinigenden Fahrbahnen zu bestreuen, wobei abstumpfende Mittel vorrangig vor auftauenden Mitteln einzusetzen sind.
- (4) Die Gehwege sind in einer Breite von 1,50 m von Schnee freizuhalten. Auf Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte zu streuen, wobei die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen grundsätzlich verboten ist; das gilt nicht
 - a) in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z. B.: Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
 - b) an besonders gefährlichen Stellen der Gehwege, wie z.B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder -abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken.
 Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut werden. Auch ist es unzulässig, mit salzhaltigen oder auftauenden Mitteln durchsetzten Schnee auf Baumscheiben abzulagern.
- (5) Gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich zu beseitigen.
- (6) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein gefahrloser Zu- und Abgang für die Fahrgäste gewährleistet ist.
- (7) Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder – wo dies nicht möglich ist – auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden.
- (8) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, bleibt unberührt.

§ 4

Ordnungswidrigkeit

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer als Reinigungspflichtiger vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 2 Abs. 1 dieser Satzung seiner Reinigungspflicht nicht nachkommt,
 2. entgegen § 3 Abs. 1 auf Fahrbahnen und Gehwegen Unkraut, Laub und Unrat nicht beseitigt,
 3. entgegen § 3 Abs. 2 außergewöhnliche Verschmutzungen insbesondere nach starken Regenfällen, Tauwetter und Stürmen ohne Aufforderung nicht sofort beseitigt,
 4. entgegen § 3 Abs. 3 bei Eis- und Schneeglätte Fußgängerüberwege und gefährliche Stellen nicht bestreut,
 5. entgegen § 3 Abs. 4 die Schneeräumung auf Gehwegen sowie das Streuen bei Eis- und Schneeglätte auf Gehwegen nicht vornimmt,
 6. entgegen § 3 Abs. 5 gefallenen Schnee und entstandene Glätte nicht unverzüglich beseitigt,
 7. entgegen § 3 Abs. 7 den weggeräumten Schnee nicht so lagert, dass der Verkehr auf Fahrbahnen und Gehwegen nicht eingeschränkt wird und der Abfluss von Oberflächenwässern nicht beeinträchtigt wird.
- (2) Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Abs. 1 können bis zur Höhe des in § 17 Abs. 1 des Gesetzes über die Ordnungswidrigkeiten geregelten Rahmens geahndet werden.

§ 5


Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf in Kraft.

(2) Damit treten die „Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Niedergörsdorf“ vom 06.05.1998 und die „Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Niedergörsdorf“ vom 17.11.1999 außer Kraft.

Anlage: Straßenverzeichnis gem. § 2 Abs. 1

Niedergörsdorf, 19.09.2001


Rauhut
Bürgermeister


Thiel
Vorsitzender der Gemeindevertretung

**Anlage:
Straßenverzeichnis gemäß § 2 Abs. 1 der
Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Niedergörsdorf
vom 19.09.2001**

Die Reinigung der Fahrbahnen und die Gehwegreinigung obliegt grundsätzlich den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke. Gefallener Schnee und entstandene Glätte auf den Gehwegen sind unverzüglich durch den Anlieger zu beseitigen. Die Durchführung des Winterdienstes auf den Fahrbahnen erfolgt durch die Gemeinde Niedergörsdorf. In der Gemeinde Niedergörsdorf gilt die Reinigungsstufe 3 (14-tägige Reinigung). Nachfolgend sind die in den Ortsteilen der Gemeinde Niedergörsdorf vorhandenen Straßen aufgeführt, in denen nach der Straßenreinigungssatzung die Reinigung und der Winterdienst zu erfolgen haben:

- Ortsteil Altes Lager** - Am Bahnhof, Am Sportplatz, Bahnhofstraße, Bebelweg, Breitscheidstraße, Feldweg, Flämingstraße, Friedrich-Ebert-Platz, Gartenstraße, Georg-Büchner-Ring, Heidestraße, Heinrich-von-Kleist-Straße, Hohlweg, Theodor-Körner-Straße, Friedrich-Engels-Straße, Waldstraße, Heinrich-Heine-Platz, Lessingweg, Neues Lager, Karl-Marx-Straße, Fontaneweg, Leninstraße, Treuenbrietzener Straße
- Ortsteil Bahnhof** - Ackerstraße, Bahnhofstraße, Friedensstraße
- Ortsteil Blönsdorf** - Ackerstraße, Am Kindergarten, Straße der DSF, Flämingstraße, An der Trift, Dalichower Straße, Vogelgesang, Nauendorfer Weg, Mellnsdorfer Straße, Straße zum Friedhof, Dorfstraße
- Ortsteil Bochow** - Dorfstraße
- Ortsteil Dalichow** - Dorfstraße
- Ortsteil Danna** - Dorfstraße, Karl-Marx-Straße
- Ortsteil Dennewitz** - Dorfstraße, Wittenberger Straße
- Ortsteil Eckmannsdorf** - Dorfstraße
- Ortsteil Flugplatz** - Ahornweg, Akazienweg, Kiefernweg, Birkenweg, Eichenweg, Haselnussweg, Kastanienallee, Waldweg, Niedergörsdorfer Allee, Ro-teichenallee, Flugplatzweg, Straße zum Vorwerk, Straße zum Sportplatz
- Ortsteil Gölsdorf** - Dorfstraße, Weidmannsruh
- Ortsteil Kaltenborn** - Siedlung, Dorfstraße
- Ortsteil Kurzlippsdorf** - Dorfstraße, Mellnsdorfer Weg
- Ortsteil Langenlippsdorf** - Dorfstraße
- Ortsteil Lindow** - Dorfstraße
- Ortsteil Malterhausen** - Dorfstraße, Siedlung
- Ortsteil Mellnsdorf** - Dorfstraße
- Ortsteil Niedergörsdorf** - Denkmalsberg, Jüterboger Weg, Malterhausener Weg, Mühlenweg, Wölmsdorfer Weg, Dennewitzer Straße, Dorfstraße
- Ortsteil Oehna** - Am Teich, Dorfstraße, Bahnhofstraße, Straße der Einheit, Hinter den Gärten, Kitzinger Straße, Mügelnher Straße
- Ortsteil Rohrbeck** - Am Krähenberg, Kombinarsstraße, Hauptstraße, Gartenstraße, Dennewitzer Straße, Jüterboger Straße
- Ortsteil Schönefeld** - Dorfstraße
- Ortsteil Seehausen** - Bahnhofstraße, Dorfstraße, Neue Straße
- Ortsteil Wergazhna** - Dorfstraße
- Ortsteil Wölmsdorf** - Dorfstraße, Siedlungsweg
- Ortsteil Zellendorf** - Dorfstraße, Am Flugplatz

**1. Änderungssatzung zur Satzung über die
Straßenreinigung in der Gemeinde Niedergörsdorf
vom 14.11.2001**


Aufgrund der §§ 5 Abs. 1 und 35 Abs. 2 Ziff. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg – GO – vom 15.10.1993 (GVBl. S. 398), in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes – BbgStrG – vom 11.06.1992 (GVBl. Teil I S. 185), in der jeweils geltenden Fassung, hat die Gemeindevertretung Niedergörsdorf auf ihrer Sitzung am 14.11.2001 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Niedergörsdorf – Straßenreinigungssatzung – vom 19. September 2001 wird wie folgt geändert:

1. Satz 2 der Anlage wird wie folgt gefasst:
„Gefallener Schnee und entstandene Glätte auf den Gehwegen sind unverzüglich durch den Eigentümer zu beseitigen.“

Niedergörsdorf, den 14.11.2001


Rauhut
Bürgermeister


Thiel
Vorsitzender der Gemeindevertretung

AMTLICHE INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS

Schließtage der Kindereinrichtungen 2008

- KITA Altes Lager:** 02.05./23.12./24.12./29.12./30.12./31.12./02.01.2009
Betriebsferien: KITA: 18.08. bis 29.08.
Hort: 11.08. bis 29.08.
- KITA Blönsdorf:** 02.05./22.12./23.12./24.12./29.12./30.12./31.12.
Betriebsferien: KITA: 21.07. bis 02.08.
Hort: 21.07. bis 02.08.
Hort: 11.08. bis 15.08.
- KITA Langenlippsdorf:** 02.05./24.12./29.12./30.12./31.12./
Zwei variable Schließtage werden kurzfristig als Aushang bekanntgegeben.
Betriebsferien: KITA: 21.07. bis 02.08.
Hort: 21.07. bis 02.08.
Hort: 11.08. bis 15.08.
- KITA Malterhausen:** 28.01./20.03./02.05./24.12./29.12./30.12./31.12.
Betriebsferien: KITA: 18.08. bis 29.08.
Hort: 21.07. bis 25.07. / 18.08. bis 29.08.
- KITA Niedergörsdorf:** 15.02./20.03./02.05./24.12./29.12./30.12./31.12.
Betriebsferien: KITA: 04.08. bis 15.08.
Hort: 11.08. bis 29.08.

Für alle Hortkinder der Kindertagesstätten der Gemeinde Niedergörsdorf wird vom 04.08. bis 08.08.2008 das Ferienlager stattfinden.

Einführung elektronischer Reisepässe

Ab 1. November 2007 werden elektronische Reisepässe (ePässe) der zweiten Generation eingeführt. Von den seit 1. November 2005 ausgegebenen Reisepässen unterscheiden sie sich dadurch, dass sie mit

einem Chip versehen sind, der zusätzlich zum Lichtbild im Regelfall zwei Fingerabdrücke (rechter und linker Zeigefinger) enthält.

Alle bereits ausgegebenen Pässe behalten ihre vorgesehene Gültigkeit. Den Inhaberinnen und Inhabern alter, aber noch gültiger Pässe entstehen im Reiseverkehr keine Nachteile. Ein vorzeitiger Umtausch von Dokumenten vor Ablauf der Gültigkeitsdauer ist also nicht erforderlich.

Aufgrund der Gültigkeitsdauer alter Pässe sind ab November 2007 drei verschiedene Passtypen im Umlauf:

- Reisepässe ohne Chip
- elektronische Reisepässe der ersten Generation, die nur das biometrische Lichtbild im Chip enthalten,
- elektronische Reisepässe der zweiten Generation, in denen das Lichtbild und zwei Fingerabdrücke im Chip gespeichert sind.

Neben den regulären Pässen wird es weiterhin die vorläufigen Reisepässe und Kinderreisepässe geben, die ohne Chip ausgestellt werden.

Zeitgleich mit der Einführung des Fingerabdruckes im ePass werden folgende Dokumente umgestellt:

ePass

- Wegfall des Kindereintrags
- Wegfall des Feldes Ordens- und Künstlernamen
- Änderung der Gültigkeitsdauer von 5 auf 6 Jahre für Antragsteller unter 24 Jahren (bisher 26 Jahre)

Personalausweis

- Wegfall des Feldes Ordens- oder Künstlernamen auf der Rückseite des Personalausweises
- Änderung der Gültigkeitsdauer von 5 auf 6 Jahre für Antragsteller unter 24 Jahre (bisher 26 Jahre)

Vorläufiger Reisepass

- Wegfall des Kindereintrags
- Wegfall des Feldes Ordens- oder Künstlernamen

Kinderreisepass

- Änderung der Gültigkeitsdauer: 6 Jahre gültig, maximal bis zum 12. Lebensjahr

Die bisherigen Gebühren bleiben bestehen.

Lohnsteuerkarten 2008

1. Die Lohnsteuerkarten 2008 sind bis zum 31.10.2007 ausgehändigt bzw. durch die Post übermittelt worden.
2. Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese bei dem für ihn zuständigen Einwohnermeldeamt bzw. bei der für ihn zuständigen Gemeinde beantragen.
3. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf seiner Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
4. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2008 zu Beginn des Kalenderjahres 2008 ihren Arbeitgebern auszuhändigen und, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2008 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
5. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2008 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzubehalten und abzuführen. Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zugrunde zu legen.
6. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
7. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
8. Anträge auf

- a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahre,
 - b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahre in besonderen Fällen (z. B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann)
 - c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter
 - d) Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrages in Sonderfällen
 - e) Berücksichtigung von Kindern, die im Ausland ansässig sind,
 - f) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnlicher Belastungen
 - g) Berücksichtigung von Aufwendungen zur Förderung des Wohneigentums usw.
- sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen. Die erforderlichen Antragsvordrucke sind bei den Finanzämtern erhältlich.
9. Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z. B. Steuerklasse, Religionszugehörigkeit) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind bei dem Einwohnermeldeamt einzureichen.
 10. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2008 sind an das Einwohnermeldeamt zurückzusenden, welches die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat.

Niedergörsdorf, 02.11.2007

Informationen zum Winterdienst 2007/2008

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, betrachten wir den Kalender, lässt sich nicht leugnen, dass uns der Winter mit seinen schönen, aber auch tückischen Seiten bevorsteht. Aus diesem Grund möchten wir nochmals auf nachfolgende Regelungen hinweisen: In den §§ 9 Abs. 3 und 49 a Abs. 3 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) ist geregelt, dass den Trägern der Straßenbaulast die Aufgabe obliegt, die öffentlichen Straßen **nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit** vom Schnee zu räumen und bei Glätte zu streuen, soweit das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.

Die Gemeinde Niedergörsdorf ist bemüht, nach besten Kräften den Winterdienst für die kommende Winterperiode abzusichern.

Im Territorium der Gemeinde Niedergörsdorf wurden zur Absicherung des Winterdienstes im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Gemeinde ortsansässige Betriebe vertraglich gebunden. Es erfolgt die notwendige Schneeräumung und Abstumpfung der Fahrbahn auf den Durchgangstraßen im Territorium der Gemeinde. Die Beton- und Anliegerstraßen werden nur vom Schnee beräumt.

Die Abstumpfung gefährlicher Stellen auf den Anliegerstraßen wird gemäß Straßenreinigungssatzung den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke übertragen.

Auf diese Situation sollte sich jeder Bürger einstellen. An die Kraftfahrer wird appelliert, Umsicht walten zu lassen.

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg

Vorstand der Teilnehmergemeinschaft, vertreten durch die stellvertretende Vorsitzende mit Sitz beim Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung in 14656 Brieselang, Thälmannstraße 11

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

In dem Flurbereinigungsverfahren Oehna werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 8 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der Fassung vom 29.06.2004 (GVBl. I Nr. 14)

festgestellt. Die Versammlung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung fand am 25.09.2007 statt. Die Wertermittlungsunterlagen lagen zur Einsichtnahme durch die Beteiligten in der Flurneuerungs-gemeinde Niedergörsdorf aus. Begründete Einwendungen, die zur Änderung der Wertermittlungsergebnisse führten, wurden nicht erhoben.

Die Wertermittlungsunterlagen in Form des Wertermittlungsrahmens, der Wertermittlungskarten und der Beschlüsse über Zu- und Abschläge liegen in der Zeit **vom 16.11.2007 bis zum 17.12.2007**

in den Diensträumen der **Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f in Niedergörsdorf** aus und können dort während der Dienststunden:

Montag und Freitag	8.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist gegenüber der Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Oehna beim Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuerungs (LVLF) in 14656 Brieselang, Thälmannstraße 11, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Brieselang, 17. Oktober 2007

Steinbeck

Stellvertretende Vorstandsvorsitzende

besonders die Fans aus den KITA's feuerten ihre Spieler lautstark an. Die Mannschaft aus dem Hort Langenlipsdorf errang dafür und für die fairste Spielweise den „Fairplay Preis“. Nach 16 Runden Hallenfußball und dem Karacho-Tacho, der Schussgeschwindigkeitsmessung, standen dann folgende Platzierungen fest:

AK 7/8 Jahre:

1. Blau – Weiß (Treuenbrietzen/Bardenitz)
2. Altes Lager
3. Die wilden Stürmer
4. Blönsdorf
5. Lalido

AK 9 bis 11 Jahre:

1. Team Knusper

AK 12 Jahre:

1. Hertha

Bei der Schussgeschwindigkeitsmessung gewann bei den ab 12-Jährigen Christian Schulz mit 71 km/h, bei den ab 9-jährigen Jungen Thoralf Schütze mit 62 km/h, bei den Mädchen Friedgard Schütze mit 48 km/h sowie bei den bis 8-jährigen Jungen Axel Schulz mit 56 km/h, bei den Mädchen Lara Hellwig mit 32 km/h.

Fundgrube: Nach dem Turnier ist eine schwarz-blaue Kindertrainingsjacke (Gr.140) liegengelassen, abzuholen im Internetcafe in der Gemeinde Niedergörsdorf.

NICHTAMTLICHER TEIL

Aus der Verwaltung



Die diesjährige zentrale Gedenkfeier der Gemeinde Niedergörsdorf anlässlich des Volkstrauertages findet am **18. November, um 10.00 Uhr** am Kriegsgrab in Langenlipsdorf statt.

Wir bitten Sie, gemeinsam mit Gemeindevertretern und den Langenlipsdorfern an der Ehrung teilzunehmen.


Die Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. findet in diesem Jahr vom 27. Oktober bis 25. November statt.

KINDER- UND JUGENDARBEIT

Kick in den Herbstferien

Mächtig viel los war am 17. Oktober in der Blönsdorfer Sporthalle. Acht Teams fanden sich zum herbstlichen Kick in den Ferien ein. Ausgeschrieben waren am Vormittag die Altersklassen 7/8 und 9 bis 11 Jahre. Das Nachmittagsturnier für die Jugendlichen musste leider wegen unzureichender Anmeldungen abgesagt werden. Der Beginn des Turniers verzögerte sich ein wenig, da in einigen Teams zu viele Spieler/-innen anwesend waren. Nach den Verhandlungen ging es in die Vollen, und

Volleyballturnier in Blönsdorf



Am Freitag, dem 30.11.2007 findet ein Freizeitvolleyballturnier in der Turnhalle in Blönsdorf statt. Bei ausreichenden Anmeldungen wird in zwei Altersgruppen gespielt; jeweils in 6-er Teams (auch gemischt) bis 16 Jahre und ab 17 Jahre. Anmeldungen bitte ab sofort und bis spätestens Freitag, den 23.11.2007 bei Juko Kerstin Wolff unter: 033741-69713 oder 10. Hier erhaltet Ihr auch nähere Informationen. Zu gewinnen gibt es einen Wanderpokal und Sachpreise. Die Startgebühr beträgt 2,00 EUR pro Person.

Fachtagung Kinderschutz

Immer wieder werden Fälle von Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung bekannt. Diese geben Anlass, über den Kinderschutz nachzudenken und darüber zu diskutieren, wie sowohl Kinder als auch Familien wirksamer unterstützt werden können.

Am 26.09. fand im Kreishaus Luckenwalde eine Regionalkonferenz zum Thema „Kindeswohlgefährdung“ statt. Eingeladen waren Vertreter der Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Schulen, KITA's, Jugendeinrichtungen, Beratungsstellen sowie Kinderärzte des Kreises. Es wurde über rechtliche Grundlagen sowie Handlungsmöglichkeiten bei Vorliegen eines Verdachts von Kindeswohlgefährdung informiert. Festgestellt wurde, dass oft viel Zeit vom Bekanntwerden eines Falles von Kindeswohlgefährdung bis zur Hilfe vergeht. Ziel der Regionalkonferenz war es, Regionalgruppen der verschiedenen Professionen zu bilden, um in enger Kooperation gemeinsam Eltern besser unterstützen und Kinder besser schützen zu können. Die Regionalgruppe im Süden des Landkreises trifft sich am 20. November um 14.30 Uhr im Familienzentrum Altes Lager. Sollte es Hinweise oder Anregungen zur Arbeit in der Regionalgruppe geben, bitten wir darum, dies in der Gemeindeverwaltung Frau Wolff oder Frau Gerlach bzw. im Familienzentrum Frau Rauhut oder Frau Zeeb mitzuteilen.

Kinder- und Jugendnotruf des Landkreises Teltow-Fläming



Mädchen und Jungen, die Sorgen oder Ängste haben, sich in Krisensituationen ganz allein fühlen, sollten unter **(0800) 45 67 809** anrufen.

Mitarbeiter des Jugendamtes stehen dann helfend zur Seite, beantworten Fragen oder hören zu ...

LANDKREIS TELTOW-FLÄMING

Beratungsstelle für AIDS, Familienplanung, Sexualität und Schwangerschaft im Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz wieder besetzt

Seit Anfang September ist die Beratungsstelle für „AIDS, Familienplanung, Sexualität und Schwangerschaft“ im Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz Luckenwalde wieder besetzt. Diplom-Sozialarbeiterin Kathrin Seehawer bietet ab sofort wieder Präventionsveranstaltungen im Landkreis Teltow-Fläming an; Themen wie HIV/AIDS, sexuell übertragbare Krankheiten sowie Verhütungsmittel und -methoden können nach Terminvereinbarung durchgeführt werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, einen kostenlosen und anonymen HIV-Antikörpertest im Gesundheitsamt durchzuführen. Frau Seehawer berät und betreut ebenso HIV-Infizierte und deren Angehörige in allen sozialen und finanziellen Fragen. Schwangere Frauen können sich in sozialen, finanziellen sowie rechtlichen Fragen an die Diplom-Sozialarbeiterin wenden. Überdies erhalten die Ratsuchenden Unterstützung bei der Realisierung von Hilfsangeboten. Ein weiteres Angebot ist die Beratung zu den Themen Familienplanung und Sexualität.

Bei Fragen und Interesse wenden Sie sich bitte an Kathrin Seehawer:
Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz

Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Telefon: 0 33 71/608-3893 (Mo – Mi) oder 0 33 78/803-608 (Do)

Fax: 0 33 71/608-9050, Kathrin.Seehawer@teltow-flaeming.de

AUS DEN ORTSTEILEN

Blönsdorf

Nicht nur die Blönsdorfer sollten sich schon jetzt den 8. Dezember im Kalender kennzeichnen. Dann findet nämlich bereits zum 8. Mal auf dem Blönsdorfer Dorfplatz der „Kleine Weihnachtsmarkt“ statt. Folgendes Programm ist vorgesehen:

14.00 Uhr Eröffnung
anschließend Programm mit Kindern der Grundschule „Thomas Müntzer“

14.30 Uhr Konzert in der Kirche Blönsdorf mit dem Kirchenchor
15.30 Uhr Besuch des Weihnachtsmannes mit der Kutsche

Für das leibliche Wohl wird mit einer Kaffeetafel und weihnachtlichen Leckereien gesorgt. Des Weiteren gibt es einen kleinen Geschenkebasar und Überraschungen.

Wir laden alle Kinder mit ihren Eltern und Großeltern herzlich ein.

Die Organisatoren

Vorankündigung:

12.12., 14.00 Uhr Seniorenweihnachtsfeier in der Gaststätte der Neumarktfleischerei,

Unkostenbeitrag: 5,00 EUR, Anmeldungen sind möglich in der KITA „Spielkiste“ Blönsdorf, beim Ortsbürgermeister oder in der Begegnungsstätte bei Frau Parlesack

Dennewitz, Gölsdorf, Kaltenborn, Niedergörsdorf und Wölmsdorf

Der Seniorenbeirat und die Ortsbürgermeister laden alle Senioren der Ortsteile herzlich zur **Weihnachtsfeier** am Mittwoch, dem **5. Dezember, ab 15.00 Uhr** in das Wirtshaus „Zum Grafen Bülow“ nach Dennewitz ein. Für musikalische Umrahmung ist gesorgt.

Der Unkostenbeitrag je Teilnehmer beträgt 10,00 EUR.

Ihre Ortsbürgermeister

AUS UNSEREN SCHULEN UND KINDEREINRICHTUNGEN

Grundschule „Thomas Müntzer“ Blönsdorf

Der bedarfsgerechte Ausbau eines pädagogisch sinnvollen Ganztagschulwesens zählt nach wie vor zu den Schwerpunkten unserer Bildungspolitik.

Dabei zielt der Ausbau des Ganztagschulwesens auf vielfältige Aspekte ab; vorrangig auf jene, in denen das deutsche Bildungssystem wiederholt Schwächen offenbart:

- Schule als ganzheitlich verstandener Ort des Lebens und Lernens
- individuelle Förderung sowohl von lernschwächeren als auch begabten Schülern
- zunehmende Zahl von Kindern aus bildungsfernen Schichten
- veränderte Familien- und Erwerbsstruktur

Im Schuljahr 2007/2008 arbeiten 73 von 450 Grundschulen im Land Brandenburg nach dem Modell der verlässlichen Halbtagsgrundschule in enger Kooperation mit dem Hort.

Anfang September fiel auch an der Grundschule „Thomas Müntzer“ unter Leitung von Uwe Gottwald die Entscheidung, dieses Halbtagsmodell anzugehen, denn die Frist für die letzte Antragsphase des IZBB-Förderprogramms (Investitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung) ist am 15.12.2007 abgelaufen.

Es gab bereits mehrere Gespräche mit den KITA-Leiterinnen, Besichtigungen anderer Schulen, und auch die Konzeptgruppe zur Umsetzung dieses Angebots nahm ihre Arbeit Anfang Oktober auf.

Schulkonferenz und Elternschaft stimmten mehrheitlich für die Antragstellung. Aus den Schulen, die seit längerem nach dem Modell Verlässliche Halbtagsgrundschule arbeiten, kommt stets ein positives Echo; der Schub, den das IZBB-Programm für Bildung, Erziehung und Betreuung geleistet hat, wird sehr hoch eingeschätzt.

Wir sind sicher, dass mit einer Förderzusage für die Grundschule „Thomas Müntzer“ der im Schulprogramm verankerte Leitsatz „Miteinander leben – miteinander lernen“ noch besser verwirklicht werden kann.

Übersicht der Vertreter in Mitwirkungsgremien auf Kreis- und Schulebene:

Kreisrat der Eltern:

Mitglied: Andrea Wesnick, Gölsdorf
Stellvertreter: Stephan Werner, Altes Lager

Kreisrat der Lehrkräfte:

Mitglied: Petra Greif, Blönsdorf
Stellvertreter: Kerstin Andreas, Jüterbog

Elternsprecherin: Nicole Becker, Oehna

Vorsitzender der Schulkonferenz: Dirk Barz, Malterhausen

Variable Ferientage im Schuljahr 2007/2008:
03.12.2007, 05.02.2008, 02.05.2008

„Miteinander statt Gegeneinander“ – ein interessanter Schulbeginn in Blönsdorf

In der ersten Schulwoche der „Thomas Müntzer“ Grundschule in Blönsdorf wurde in der sich neu zusammengefundene 5. Klasse kein Unterricht



durchgeführt. Stattdessen gab es ein interessantes Projekt für uns.

Die Jugendarbeiterinnen Kerstin Wolff und Marika Gerlach aus unserer Gemeinde Niedergörsdorf arbeiteten mit uns am Thema „Miteinander statt Gegeneinander“. So standen auf den Tagesplänen in dieser Woche Kennenlern- und Team-

sportspiele. Wir lernten dabei aufeinander einzugehen und zu vertrauen. Großen Raum nahm auch das Thema Gewalt ein.

Dazu fertigten wir Plakate an und konnten als Ergebnis unserer Arbeit Regeln zum Umgang miteinander festlegen.

Nach anstrengender Arbeit und Mühe gab es am Ende eines jeden Tages Zeit zur Erholung. Wir hörten entspannende Musik und begaben uns auf eine Reise in die Phantasiewelt. So gingen wir täglich relaxt nach Hause.

Den Abschluss unseres Projektunterrichtes bildete ein gemeinsames Frühstück. Wir verbrachten diesen Tag außerhalb der Schule und waren zu Gast in „Zahns Scheune“. Dort zeigten wir unsere Ergebnisse in Form von Rollenspielen auf einer Bühne und bewerteten uns gegenseitig.



Wir denken, dass mit diesem Projekt ein guter Grundstein für ein „Miteinander statt Gegeneinander“ in unserer neuen Klasse gelegt wurde.

*Annika Plewa
Michelle Düsedau
Klasse 5 der Grundschule
„Thomas Müntzer“ Blönsdorf*

Die Sportler, die sich trauten mitzumachen, waren im Alter zwischen 3 und 70 Jahren.



Nach spannenden Läufen jenseits der 10 Sekunden-Marke und freudestrahlenden Kinderaugen bei Weitsprungergebnissen im Zentimeterbereich wurden die Wettkampfergebnisse ausgewertet. Da das Volleyballturnier etwas länger dauerte als geplant, kam es zu einer Verzögerung bei der Siegerehrung. Doch fast alle warteten geduldig oder feuerten die Volleyballer inzwischen an. Zum Abschluss wurden die Sieger der einzelnen Altersklassen bekanntgegeben und mit Gold-, Silber- und Bronzemedallien sowie Urkunden geehrt. Der Abend klang gemütlich aus. Ein besonderer Dank geht an die Helfer, die uns bei diesem Ereignis unterstützt haben.

Volkssolidarität – Ortsgruppe Blönsdorf

Die diesjährige Weihnachtsfahrt der Ortsgruppe Blönsdorf führt nach Berlin ins DDR-Museum. Am **Sonntag, dem 2. Dezember** geht es los nach Berlin-Mitte. Der Ausflug führt Sie in eines der interaktivsten Museen Europas. Hier wird der Alltag eines vergangenen Staates und das Leben im Sozialismus lebendig, aktiv und spielerisch vermittelt.

Bevor wir das Krongut Bornstedt besichtigen, gibt es ein Mittagessen im Kartoffelhaus „Der alte Fritz“. Auf dem Weihnachtsmarkt des Krongutes erhalten wir zur Begrüßung einen Glühwein. Nun haben Sie genügend Zeit zum weihnachtlichen Stöbern und Genießen, bevor wir gegen 18.00 Uhr die Heimreise antreten.

Der Preis beträgt pro Person 38,00 EUR. Darin enthalten sind die Fahrt, Eintritt ins Museum mit einstündiger Führung, Mittagessen sowie der Eintritt zum Weihnachtsmarkt mit Begrüßungsglühwein.

Wir laden alle Mitglieder und Interessierten (auch Nichtmitglieder der Volkssolidarität) recht herzlich ein. Anmeldungen sind **bis zum 19.11.2007** bei Frau Straub (Telefon: 03 37 43/5 01 23) oder Frau Gräbitz (Telefon: 03 37 43/5 00 22) möglich.

Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V.

**„Demenz geht uns alle an“
Später beginnt jetzt – Pflegeinitiative Brandenburg**

In Deutschland leben ca. 1,2 Millionen Menschen die demenzkrank sind, etwa 30 000 von ihnen leben im Land Brandenburg. Zwei Drittel der Demenzkranken werden zu Hause gepflegt. Damit kann man völlig zu Recht sagen, dass die Familie der größte „Pflegebetrieb“ des Landes ist. Unschätzbar, was dort Tag für Tag geleistet wird. Umso mehr Sorgen muss die Tatsache machen, dass mindestens die Hälfte all derer, die beispielsweise den Ehepartner oder die Mutter/den Vater pflegen, keinerlei Dienste oder Hilfen in Anspruch nimmt. In der Regel sieht es leider so aus, dass alle auf hilflose Weise bemüht sind, die Situation zu meistern. Da gibt es sicher viele, die sich die Last in der Familie teilen. Und wir erleben Solidarität unter Nachbarn und Freunden. Aber da sind auch jene, die die täglichen Sorgen und die Verzweiflung ganz mit sich allein abmachen und die eine Last tragen, unter der sie über kurz oder lang zusammenbrechen können.

Ein Hauptproblem bei der Pflege Demenzkranker ist die starke Fixierung der Patienten auf die Pflegeperson. Nicht nur, dass Vater, Mutter oder Ehefrau nicht mehr allein gelassen werden können. Demenzkranke laufen den Angehörigen auch nach bis auf die Toilette und nehmen Verhaltensweisen an, die jede emotionale Bindung bis zum Zerreißen strapazieren. Angehörige sitzen in einer Falle und steuern auf eine schwere Krise zu, aus der sie nur herauskommen, wenn sie sich nach und nach überwinden, Hilfen zu suchen und anzunehmen. Dabei gibt es aber für sie Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten, die wir seit 5 Jahren mit Hilfe des

KITA „Spielkiste“ Blönsdorf

Die Kinder und Erzieherinnen der KITA „Spielkiste“ laden alle ein, am Sonntag, dem 11.11., um 11.11 Uhr im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr unsere Gäste zu sein. Wir wollen gemeinsam den Karneval beginnen und miteinander einige lustige Stunden verbringen.

AUS VEREINEN UND VERBÄNDEN

SG „Blau-Weiß“ Altes Lager

Spannende „Spartakiade für Jedermann“

Die SG „Blau-Weiß“ Altes Lager hat am Sonnabend, den 22.09.07 die 3. Spartakiade für Jedermann durchgeführt. Auf unserer Sportanlage am Stadion wurden einzelne Sportstationen vorbereitet und für Jedermann angeboten. Ab 13.00 Uhr konnte sich jeder in den Disziplinen Weitsprung sowie 60- und 100m-Lauf ausprobieren. Außerdem konnten die Größeren Kugelstoßen und Bogenschießen und die Kleineren und die Kleinsten Schlagballweitwurf sowie Büchsenwerfen absolvieren. Selbst die Jüngsten kämpften mit viel Eifer an den einzelnen Stationen. Der Vergleich mit Gleichaltrigen war hier nicht das Wichtigste, sondern an möglichst vielen Stationen mitzukämpfen. Die am Beginn ausgestellten Laufzettel waren schnell gefüllt.



Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz systematisch aufgebaut haben. Diese Angebote nennen sich „niedrigschwellige Betreuungsangebote“.

Sie haben zwei Ziele:

1. die Pflegenden zu entlasten, um neue Kraft in ihrer dadurch gewonnenen Freizeit zu schöpfen und
2. die Kranken zu fördern, in dem man z.B. ihre Vorlieben wie Spaziergehen oder Musizieren mit ihnen gemeinsam praktiziert.

Den meisten Kranken tut der Kontakt nach außen unglaublich gut. Sie werden wieder viel aktiver und/oder ausgeglichener, wenn sie regelmäßig den Kontakt zu anderen Menschen haben. Bei den Beschäftigungen, dem Malen, Singen, Kochen geht es gar nicht darum, verloren gegangene Fähigkeiten wieder zu erlernen. Es geht mehr um Stimmung, um Lebensfreude, darum, sich einfach nicht mehr so krank und fremd zu fühlen.

In einem nächsten Artikel möchten wir Ihnen gerne die „niedrigschwiligen Betreuungsangebote“ und die Pflegeinitiative Brandenburg, die sich in den kommenden Wochen dieser Thematik widmen wird, näher vorstellen.

Darüber hinaus planen wir in der nächsten Zeit eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema in Ihrer Region. Es soll über die Krankheit ebenso informiert werden wie über den Umgang mit Demenzzkranken und die Möglichkeiten der Entlastung und Unterstützung. Die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung wird hierfür ab 2008 weit mehr Geld zur Verfügung stellen als bisher. Außerdem sind wir auf der Suche nach Personen, die solche Betreuungsaufgaben übernehmen wollen. Sie werden eine Schulung durch die Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V. erfahren und können dann in diesem Bereich tätig werden. Schon jetzt können Sie uns unter der Telefonnummer: 0331/740 90 08 oder der Email: beratung@alzheimer-brandenburg.de erreichen.

Nadine Krüger, Werner Futterlieb

VERANSTALTUNGEN

30.11., 19.30 Uhr

Adventsbasteln mit „Melittas Blumenstudio“ im Gemeinderaum Oehna

DAS HAUS

Freitag, 09.11., 2. SONGWRITEROFFENSIVE

20.00 Uhr

Die Songwriteroffensive ist die gemeinsame Performance von mehreren Liedermachern, sie ist Plattform für interessante Newcomer und gestandene Künstler gleichermaßen und bietet einen Blick auf das aktuelle Geschehen der Berliner Liedermacherszene.

Eintritt: 8,00 Euro, ermäßigt: 6,00 Euro

Samstag, 17.11., Wilhelm Busch-Abend mit dem Galgentrio

20.00 Uhr

Literarisch-musikalisches Programm über die kleinen Schwächen und Laster des Menschen

Eintritt: 10,00 Euro Vorverkauf, 12,50 Euro Abendkasse

Dienstag, 20.11., Kaminesgespräch

20.00 Uhr

Zu Gast sind die Mitglieder des „Raduga“-Chores

Freitag, 23.11., HAUS-KINO

19.00 Uhr

„Merry Christmas“

„Weihnachten 1914 an der Westfront. In einem kleinen, kreisförmigen Areal liegen sich deutsche, französische und schottische Truppen seit Monaten gegenüber. Dann geschieht ein Wunder: Die Feinde feiern gemeinsam Weihnachten...“

Eintritt 4,00 Euro

Freitag, 30.11., 3. SONGWRITEROFFENSIVE

20.00 Uhr

Eintritt: 8,00 Euro, ermäßigt: 6,00 Euro



Bitte vormerken!

„Hilfe, die Herdmanns kommen“ von Barbara Robinson

Die Herdmann-Kinder sind die schlimmsten Kinder aller Zeiten. Sie lügen, klauen, rauchen Zigarren (auch die Mädchen) und bringen die Nachbarn zur Verzweiflung. Jetzt haben sie es sogar geschafft, sämtliche Rollen in dem Krippenspiel zu bekommen, das zu Weihnachten aufgeführt werden soll. Natürlich erwartet jeder das schlimmste Krippenspiel aller Zeiten ...

Termine: 05.12./06.12./07.12., 9.00 Uhr und 14.00 Uhr / 08.12., 18.00 Uhr

Den Besuch dieser Weihnachtsvorstellung können Sie mit einer weihnachtlichen Kaffeetafel oder einem Adventsfrühstück kombinieren. DAS HAUS bietet die verschiedensten Räumlichkeiten dafür.

Bestellungen nehmen die Mitarbeiterinnen telefonisch unter 03 37 41/7 13 04 entgegen. Hier erhalten Sie auch weitere Informationen.

„Niedergörsdorfer Weihnacht“

Aufgeführt wird die Weihnachtsgeschichte nach der Bibel mit Laiendarstellern aus der Region, exotischen Tieren und etwa 300 Schafen, nach Klängen des Weihnachtsoratoriums von Johann Sebastian Bach.

In diesem Jahr wird die „Niedergörsdorfer Weihnacht“ am 14./15./16.12. jeweils um 18.00 Uhr auf dem Feld zwischen Niedergörsdorf und Dennewitz dargestellt.

Jüterboger Vogelverein

Am 3. und 4. November findet im Wirtshaus „Zum Grafen Bülow“ in Dennewitz die diesjährige Ausstellung der Mitglieder des Jüterboger Ziergeflügel- und Exotenvereins statt. Die Mitglieder stellen ihre Zucht- und natürlich auch ihre Jungtiere aus. Es wird von kleinen Wachteln über Sittiche bis hin zu Papageien alles vertreten sein. In der Ausstellung können Vogelarten aus der ganzen Welt betrachtet werden, z. B. Wellensittiche aus Australien, Mohrenkopfpapageien aus Afrika, Kakadus und natürlich die großen Aras – eine große Farbenvielfalt ist also garantiert.

Neben der Ausstellung wird es auch einen Vogel- und Futtermittelverkauf durch die Züchter geben. Jeweils in der Zeit von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr sind Besucher herzlich zur Besichtigung eingeladen. Für die Verpflegung sorgt das Team des Wirtshauses „Zum Grafen Bülow“. Der Ziergeflügel- und Exotenverein lädt alle Interessierten herzlich ein.

Gymnasium „Am Burgwall“ Treuenbrietzen

Im ersten Schulhalbjahr wird auf dem Gymnasium „Am Burgwall“ wieder viel los sein. Die nachfolgenden Termine können sich alle Schüler/-innen, Eltern und neugierigen Besucher schon jetzt vormerken. Wir freuen uns über Ihren Besuch!

21.11.2007 Sudoko- Schulmeisterschaft in der Aula

27.11.2007 Schnuppertag für Schüler/-innen der 6.Klassen aus den Grundschulen in Blönsdorf, Niemege, Brück, Borkheide und Treuenbrietzen

13.12.2007 Weihnachtsvolleyballturnier für Schüler/-innen der 7.bis 10. Klassen

19./20.12.2007 Austragung des Schulpokals im Schach

21.12.2007 Weihnachtssingen der 10.Klassen in der Aula

25.01.2008 Aufführung des Musikprogramms der 13. Jahrgangsstufe in der Aula (Kartenvorverkauf ab Dezember)

25. bis 31.01.2008 Projektwoche für Schüler/-innen der 7. bis 10. Klassen; nähere Infos im Amtsblatt Januar

31.01.2008 Markt der Möglichkeiten; öffentliche Präsentation der Ergebnisse aus den einzelnen Projektgruppen in der Stadthalle Treuenbrietzen; Besucher sind herzlich willkommen!

16.02.2008 Tag der offenen Tür

Aus der Stadt Luckenwalde

04.11., 16.00 Uhr	Die Paldauer, Tour 2007	Stadttheater
08.11., 19.00 Uhr	Märker und Berliner – Teil II	Stadttheater
	Szenische Lesung des Literaturkreises der Luckenwalder Heimatfreunde	auf der Studiobühne
11.11., 11.11 Uhr	Luckenkiener Narren fordern den Rathausschlüssel	Rathaus
11.11., 17.00 Uhr	Rubin Duo – 1. Meisterkonzert	Stadttheater
13.11., 10.00 Uhr	„Für Freudensprünge keine Zeit“	Stadttheater
	theater 89/Kulturzentrum DAS HAUS	
24.11., 16.00 Uhr	Konzert der Kreismusikschule Teltow-Fläming	Stadttheater
25.11., 17.00 Uhr	Vicky Leandros + Band	Stadttheater
	„Die schönsten Weihnachtslieder“	
30.11., 21.00 Uhr	Blues im Theaterkeller „Wild Woman“	Theaterkeller

11.11., 08.30 Uhr	Dennewitz
09.15 Uhr	Rohrbeck
10.00 Uhr	Langenlipsdorf
10.00 Uhr	Oehna
18.11., 11.00 Uhr	Zellendorf (m. A.)
21.11., 18.00 Uhr	Jugendgottesdienst in Borgisdorf (Bußtag)
25.11., 09.00 Uhr	Rohrbeck
10.00 Uhr	Dennewitz
11.00 Uhr	Oehna (m. A.)

Sonstige Veranstaltungen:

- Posaunenchor:** Dienstag, 19.30 Uhr in Rohrbeck, Freitag, 19.30 Uhr in Borgisdorf
- Chor:** Donnerstag, 19.30 Uhr in Oehna, Mittwoch, 20.00 Uhr in Borgisdorf
- Christenlehre:** Montag, 16.00 Uhr in Zellendorf
- Konfirmandenunterricht:** 7. Klasse Montag, 15.00 Uhr/8. Klasse Mittwoch, 17.00 Uhr in Borgisdorf
- Band:** Donnerstag, 17.00 Uhr in Borgisdorf
- Junge Gemeinde:** Montag, 18.00 Uhr in Jüterbog
- Friedensdekade mit Theaterprojekt:** 14.11. in Jüterbog
- Kreisjugendkonvent:** 19.11., 17.45 Uhr in Borgisdorf
- Seniorenkreis:** Bochow und Rohrbeck am Donnerstag, Oehna am Montag, Dennewitz am Mittwoch (jeweils 14-tägig), Langenlipsdorf am Donnerstag

DRK - KREISVERBAND FLÄMING-SPREEWALD e.V.

Lebensrettende Sofortmaßnahmen

10./24.11. Jüterbog, An der Tränke 1, bei Fahrschule Reich

Erste Hilfe

14./15.11. Jüterbog, An der Tränke 1, bei Fahrschule Reich

Telefonische Anmeldungen unter 0 33 71/62 57-0 oder 62 57-37

MONATSRÜCKBLICK

Besuch aus Paraguay

Sie wollten sozusagen auf den Spuren ihrer Tochter wandeln; so besuchten Werner und Marlene Franz – die Eltern von Karin Thielmann – während ihres Deutschlandaufenthaltes natürlich die Gemeinde Niedergörsdorf.

Wer erinnert sich nicht gern an Karin und Dennis, ihre Musik, ihre Lieder und an die Paraguay-Gala. Beide waren erfreut und gerührt zu erfahren, wie wertvoll der 1 ½-jährige Aufenthalt des jungen Ehepaares in unserer Gemeinde war. Begleitet wurden Werner und Marlene Franz von Heinrich und Leni Gossen. Holger Lehmann (Geschäftsführer des Diakonischen Werkes) zeigte ihnen die Lutherstadt Wittenberg. Dann übernahm Gästeführer Helmut Scheibe den Historischen Spaziergang, dessen erste Station das Dorfmuseum Dennewitz war. Nach einem gemeinsamen Kaffeetrinken erläuterte Siegfried Schütze den interessierten Gästen die Biogasanlage der „Nuthequelle“ GmbH.



Marlene und Werner Franz rechts im Bild

Gemeindekirchenratswahl

In der Evangelischen Kirchengemeinde Oehna finden am 18. November Gemeindekirchenratswahlen statt. Es kandidieren für

- Bochow: Ingeborg Ganze, Wilfried Rauhut
- Dennewitz: Reno Schütze, Reinhard Hübscher, Christa Kinas, Elke Bergholz, Kristel Hecht, Karlheinz Kirchner
- Oehna: Margitta Niedermeyer, Gabriele Faßholt, Ilona Graßnick
- Rohrbeck: Sigrid Danneberg, Manfred Schenke, Brigitte Renke, Johannes Lorenz

Zellendorf: Karin Seifert, Eberhard Gähel, Karina Grahl, Dieter Hesse
 In der Evangelischen Christopherus-Kirchengemeinde Borgisdorf (einschließlich Langenlipsdorf) wird am 25.11. gewählt. Bei Redaktionsschluss stand der Gesamtwahlvorschlag noch nicht fest.
 Weitere Informationen erhalten Sie in den Schaukästen der Kirchengemeinde und unter www.borgisdorf.de.

GEBURTSTAGE DER RENTNER/INNEN



Wir gratulieren allen Rentnerinnen und Rentnern, die im Monat November 2007 ihren Geburtstag feiern!

Altes Lager

Schiche, Gerhard	01.11.1928	zum 79.
Nelde, Helmut	04.11.1942	zum 65.
Schneider, Fedor	07.11.1934	zum 73.
Zimmermann, Maria	09.11.1936	zum 71.
Schmik, Wassili	13.11.1940	zum 67.
Wittmann, Paul	13.11.1926	zum 81.
Born, Sigrid	16.11.1937	zum 70.
Pawlowski, Dietmar	17.11.1942	zum 65.
Neumann, Doris	19.11.1942	zum 65.
Grimm, Horst	22.11.1938	zum 69.
Zimmermann, Herta	23.11.1927	zum 80.
Littmann, Regina	25.11.1936	zum 71.
Müller, Ingeborg	30.11.1927	zum 80.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelisches Pfarramt Borgisdorf

Gottesdienste:

03.11., 18.00 Uhr	Langenlipsdorf (Hubertusmesse)
04.11., 08.30 Uhr	Zellendorf
09.15 Uhr	Bochow

Blönsdorf

Lehmann, Marie	03.11.1929	zum 78.
Mirus, Otto	03.11.1929	zum 78.
Walter, Günter	05.11.1926	zum 81.
Schwarzer, Lieselotte	12.11.1941	zum 66.
Wache, Edith	22.11.1931	zum 76.
Fromm, Editha	25.11.1929	zum 78.

Bochow

Elzner, Helga	03.11.1937	zum 70.
Erpel, Hildegard	04.11.1933	zum 74.
König, Elisabeth	04.11.1934	zum 73.
Dreßler, Helga	05.11.1931	zum 76.
Werner, Christa	10.11.1934	zum 73.
Boßdorf, Helmut	14.11.1925	zum 82.
Bocho, Gertrud	16.11.1926	zum 81.
Gläsmann, Regina	24.11.1934	zum 73.
Schüler, Gerda	27.11.1924	zum 83.

Danna

Opitz, Christa	02.11.1932	zum 75.
Schildhauer, Ernst	13.11.1924	zum 83.
Neumann, Horst	17.11.1939	zum 68.
Bürgermeister, Edith	23.11.1925	zum 82.

Dennewitz

Müller, Rita	10.11.1940	zum 67.
Göritz, Friedhelm	18.11.1932	zum 75.
Hesse, Elsbeth	19.11.1931	zum 76.
Birkholz, Ingeburg	22.11.1938	zum 69.
Schütze, Elfriede	30.11.1927	zum 80.

Eckmannsdorf

Wesemeyer, Otto	02.11.1927	zum 80.
-----------------	------------	---------

Gölsdorf

Arndt, Evi	10.11.1932	zum 75.
Jurisch, Irma	10.11.1938	zum 69.
Bär, Gerda	22.11.1926	zum 81.
Schlunk, Sieglinde	22.11.1938	zum 69.
Krüger, Rudolf	23.11.1938	zum 69.
Teichelmann, Christa	29.11.1940	zum 67.

Kaltenborn

Schulz, Dieter	03.11.1942	zum 65.
Kretschmann, Vera	13.11.1930	zum 77.
Harmuth, Günter	30.11.1942	zum 65.

Kurzlippsdorf

Niendorf, Gisela	20.11.1936	zum 71.
------------------	------------	---------

Langenlippsdorf

Wiese, Herbert	17.11.1936	zum 71
Mating, Gisela	20.11.1931	zum 76.
Rathe, Alfred	22.11.1939	zum 68.
Mikoteit, Martha	25.11.1912	zum 95.
Streisel, Johannes	26.11.1942	zum 65.
Böttcher, Siegrid	27.11.1934	zum 73.

Lindow

Schulz, Herbert	06.11.1940	zum 67.
Wäsch, Edith	10.11.1931	zum 76.

Malterhausen

Günther, Margret	03.11.1937	zum 70.
Dreher, Irene	12.11.1931	zum 76.
Rößler, Gertrud	15.11.1931	zum 76.

Kamrad, Bruno	22.11.1937	zum 70.
Ulrich, Marga	22.11.1936	zum 71.
Göricke, Hans-Joachim	27.11.1941	zum 66.
Mähliß, Ernst	28.11.1930	zum 77.
Geisdorf, Hans-Joachim	30.11.1933	zum 74.

Mellnsdorf

Höhne, Christa	01.11.1933	zum 74.
Schneider, David	10.11.1937	zum 70.

Niedergörsdorf

Schwarz, Friedrich	04.11.1941	zum 66.
Hätscher, Horst	08.11.1933	zum 74.
Prinz, Wolfgang	13.11.1938	zum 69.
Karich, Adelheid	20.11.1937	zum 70.
Kursawe, Ursula	25.11.1930	zum 77.
Retzke, Hans-Joachim	26.11.1939	zum 68.

Oehna

Kuhl, Annerose	10.11.1935	zum 72.
Rietz, Lydia	11.11.1918	zum 89.
Röhling, Hildegard	11.11.1928	zum 79.
Richter, Maria	13.11.1931	zum 76.
Hering, Christa	29.11.1931	zum 76.

Rohrbeck

Zarling, Waltraud	02.11.1942	zum 65.
Lehmann, Frieda	06.11.1918	zum 89.
Bellin, Ruth	09.11.1933	zum 74.
Lorenz, Helmut	12.11.1940	zum 67.
Schnitter, Fritz	18.11.1923	zum 84.
Schulze, Anneliese	21.11.1933	zum 74.
Richter, Wolfgang	22.11.1938	zum 69.
Strauß, Wilhelm	30.11.1937	zum 70.

Schönefeld

Gärtner, Erika	06.11.1942	zum 65.
----------------	------------	---------

Seehausen

Dubberke, Margrit	01.11.1939	zum 68.
Faust, Elsbeth	02.11.1933	zum 74.
Modry, Raymund	03.11.1934	zum 73.
Müller, Irmgard	03.11.1931	zum 76.
Steutde, Erna	03.11.1922	zum 85.
Kwasnicki, Ilse	06.11.1935	zum 72.
Paulat, Herbert	06.11.1941	zum 66.
Herrmann, Herbert	07.11.1927	zum 80.
Wassermann, Irma	20.11.1925	zum 82.

Wölmsdorf

Eggert, Hildegard	02.11.1934	zum 73.
Kopietz, Margarete	02.11.1925	zum 82.
Scholder, Konrad	15.11.1937	zum 70.

Zellendorf

Kynast, Hedwig	10.11.1928	zum 79.
Menzel, Emma	10.11.1913	zum 94.
Schubert, Reinhard	10.11.1938	zum 69.
Müller, Luzie	15.11.1913	zum 94.
Arnold, Dora	19.11.1925	zum 82.
Finke, Margot	29.11.1931	zum 76.